Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Heinrich, Gerhard [Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de]

2. Kts.

z. K.n. z. F.m.

z. Ktn

Transport Mileter Problems

Gesendet:

Donnerstag, 27. Oktober 2011 14:14

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

Stellungnahme S/27201/2011, B-Plan

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt

Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr

Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Referenz: GeHe

Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27201

Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard Heinrich & kabeldeutschland de

Datum: 27. Oktober 2011

Norderstedt, B-Plan 290 Südlich Moorweg

⇒rhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.10.11.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie bzw. der Investor zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Team Neubaugebiete
.ans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Telefon: 0511/85401-366 Fax: 089/9233421032

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mall und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Sven Berteit [Sven.Berteit@globalconnect.dk]

Gesendet:

Donnerstag, 27. Oktober 2011 19:53

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

Leitungsauskuft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage. In den Bereich des nachstehenden Bauvorhabens betreibt die Global Connect GmbH **keine** Versorgungsleitungen.

BV: Norderstedt, südlich Moorweg (Nr.290)

601 E. Ktn. R. Ktn. Ktn. Ktn. Ktn.

6 20

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Sven Berteit / Project Manager

Durchwahl: +49 (0)40 / 530 359 67 / Mobil: +49 (0)179 112 98 51

E-mail: Sven.Berteit@globalconnect.dk

GlobalConnect GmbH / Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany Tel: +49 (o)40 / 530 359-70

www.globalconnect.dk / www.supertel.dk

The information fransmitted is intended only for the porson or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or phylleged material. Any review retransmission dissemination or other use of or taking of any action in refiance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

1



Schleswig-Holstein Netz AG + Fröbelweg 1 - 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Postfach 1980 22809 Norderstedt

31. Oktober 2011

Bebauungsplan Nr.290 Norderstedt "Südlich Moorweg" Ihr Schreiben vom 25.10.201, Ihr Zeichen 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplanes Nr.290 Norderstedt "Südlich Moorweg" bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig Holstein Netz AG

NB Kaltenkirchen

i. A. (Michael Krause)

1. 601 z. Ktn. R. 2. 6017. hro z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

2, Kin.

E. W. Streetween 21

6, 24H

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans-Jakob Tiessen

Schleswig-Holstein Netz AG

SN-2K

Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen www.sh-netz.com

Michael Krause

michael.krause2 @sh-netz.com

T 0 41 91-99 67-94 21 F 0 41 91-99 67-94 97

Vorstand: Matthias Boxberger Andreas Fricke

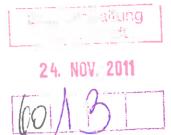
Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI

AMT ITZSTEDT

DER AMTSVORSTEHER

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Stadt Norderstedt Herrn Kremer-Cymbala Postfach 1980 22809 Norderstedt



Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg" Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergerstraße

Ihr Schreiben vom 25.10.2011, Aktenzeichen: 6013 / kc

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

ich bedanke mich für die Übersendung der o.g. Planunterlagen.

Der Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg", wurde von der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis genommen. Es werden hierzu weder Bedenken geäußert noch Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen 2.

Im Auftrage

M. Hochsprung

1. 6013 hrs z. Ktn. 07.12.11 Kes

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

Zwienbescheid erteilt am:

TOP-Pachdiensist - Private
 Liste notieren 2.3

6. zur IA -Akte

A.: / -AK

Itzstedt, den 22.11.2011

Ansprechparter:

Frau Hochsprung

Durchwahl:

509-135

Fax: 509-2135

E-Mail:

m.hochsprung@ Amt-Itzstedt.de

Mein Zeichen: IV 622-04/1

Amtsverwaltung Itzstedt Segeberger Str. 41 23845 Itzstedt

Tel.: 04535/509-0 Fax: 04535/509-33

Öffnungszeiten:

Mo 07.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr Di 08.30 – 12.00 Uhr

Mi: geschlossen

Do 08.30 - 12.00 Uhr

14.30 - 18.30 Uhr r 08.30 - 12.00 Uhr

bzw. nach Vereinbarung

Bürgerbüro Tangstedt

Hauptstr. 93

22889 Tangstedt Tel.: 04109/51-0

Fax: 04109/51-51

Öffnungszeiten:

Mo 07.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Do 08.30 – 12.30 Uhr

14.30 – 18.30 Uhr

Sie finden uns auch im Internet unter: www.Amt-Itzstedt.de



metropo region hamburg

Bankkonten:

Sparkasse Südholstein Kto.-Nr. 422 460 BLZ 230 510 30 Sparkasse Holstein 210 000 402 BLZ 213 522 40

Raiffeisenbank Leezen eG 10 111 11 BLZ 230 612 20

Postbank Hamburg 298 20-202 BLZ 200 10020

K:\Office\Texte\Bauamt\Benutzer\Azubi-Bauamt\F. Hoffmann\Briefe\BF. an Stadt Norderstedt, bezüglich der frühzeitigen Anhörung gem. § 4 Abs 1 BauGB für den B-Plan Nr. 290 .doc Seite 1 von 1

Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel Amt für Katastrophenschutz Stadtverwaltung Kampfmittelräumdienst Stadt Norderstedt Ihr Zeichen:6013 / kc / Norderstedt z. Hd. Herrn Kremer-Cymbala Ihre Nachricht vom:24.10.11 / Mein Zeichen: 3232 - SE-09-11 Postfach 1980 2 9. NOV. 2011 Meine Nachricht vom:21.11.11/ 07.(2.1(Co Luftbildauswertung Junge 22809 Norderstedt Ktn. Luftbildauswertung@mzb.landsh.de Telefon: 04340-404940 Telefax: 04340-404958 z. Kin. 21.11.11 **B-Plan 290 Norderstedt**

"Südlich Moorweg

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Segeberg Die Landrätin

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Postfach 1980 22809 Norderstedt

Norderstedt

Stadtverwaltung

28. NOV. 2011

(bitte stets angeben) Datum: 23.11.2011

Az.: 61.00

Telefon:/04551/951-546 Telefax: 04551/951-99817

Fachdienst

Räumliche Planung und

E-Mail: stefanie merkel@kreis-se.de

FraisMerkelyeren 20 Zimmer: 617 Haus: B. L.

Entwicklungescheid erteilt am Thre Ansprechpartnerin: Pouste

2. hpz. Ktn: 07.12.11 Co

z. Ktn.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt B-Plan 290

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme.

Naturschutz 1 1 2 1

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (-"-)
- Klima (-"-)
- Luft (-"-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit)



sowie des Landschaftsbildes.

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen.

Hinweis:

Sollte die Anlage eines Regenklär- oder Regenrückhaltebeckens erforderlich werden, ist zu beachten, dass die Anlage eines solchen Beckens einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt. Aussagen zur Vermeidbarkeit, Minimierung, zu Ausgleich und Ersatz sind im B-Plan zu treffen.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz: Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt

Gewässer und Landschaft

Keine Stellungnahme.

Grundwasser- und Bodenschutz

Wasser-Boden-Abfall / Gewässer: keine Anregungen und Bedenken

Wasser-Boden-Abfall / Bodenschutz:

Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Abwasser- und Abfallüberwachung

Wasser-Boden-Abfalll SG Abwasser:

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung sind die Bereiche Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserbeseitigung näher zu beschreiben.

Für die geplanten Bauflächen sollte eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in Betracht gezogen werden. Hierzu sind schon in der Vorplanungsphase zur Planaufstellung die generellen geomorphologischen Vorraussetzungen zur Durchführung von Versickerungen zu überprüfen

Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich dann an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren.

Auf den Grundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden –flächen der Schachtversickerung vorzuziehen.

Bei nicht versickerungsfähigen Böden und damit Ausscheiden einer Versickerung ist bei Nutzung des vorhandenen Kanalnetzes zur Regenwasserableitung dieses Netz und die nachfolgende Behandlungsanlage für die zusätzlichen Wassermengen nachzuweisen. Bei getrennter Ableitung ist an der Einleitungsstelle der Nachweis der ausreichenden Behandlung und schadlosen Ableitung zu führen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage